

diese Hypothese zu sprechen, gegen die Buchholz in den Monatsblättern zu derselben Zeitschrift 1897/98 S. 183 nur ein einzelnes Bedenken geltend gemacht hat.

137. In der 'Neuen kirchlichen Zeitschrift' B. VIII, 704—740 handelt Rocholl über 'Honorius Augustodonensis' (besser Augustodun.) und erläutert nach einem kurzen Ueberblick über seine Schriften seine theologische Denkweise, in der namentlich die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi hervortritt. Das auf S. 715 nicht nachgewiesene Citat Hoe's stammt aus der Schrift *Inevitable*. Das *Offendiculum* wurde nicht von Dieterich zuerst entdeckt, sondern von Nolte.

Zu der Ausgabe des letzteren in *Libelli de lite* III möchte ich hier nachtragen, dass S. 38 Z. 35 die Angabe über Prometheus aus Isidor, *Etymol.* XIX, 32, 1 entlehnt ist und dass es in der Bibelstelle S. 39 Z. 25 'eice' statt 'ecce' heissen muss. Zu den auf S. 36 verzeichneten Hss. dieses Werkes kommt noch die Leidener, Bonaventura Vulcanius 100, aus dem 12. Jh., geschrieben in dem Kloster S. Pantaleon in Köln, mit dessen *Miracula* (f. 81—83') sie schliesst. Sie enthält auf f. 1—34 die unter dem Namen *Inevitable* bekannte Schrift des Honorius: 'Incipit libellus de libero arbitrio', die jedoch von dem Drucke im 20. Bd. der *Biblioth. patr. Lugdunens.* oder bei Migne *Patrol.* 172, 1197—1222 so stark abweicht, dass wir in ihr eine selbständige Redaction derselben anzuerkennen haben. Von f. 34—74' folgt sodann das *Offendiculum* unter dem Titel 'Contra uxoratos presbiteros' und im unmittelbaren Anschluss daran f. 74'—81 die Schrift 'de apostatis' ohne Titel. Der Text ist ohne alle Absätze und Capitel durchlaufend geschrieben, sehr nachlässig, mit vielen Fehlern und Auslassungen, so dass er neben den andern Hss. fast werthlos erscheint. Durch die Gefälligkeit des Hr. Directors de Vries konnte ich die Hs. hier benutzen und so die bisher nicht bemerkte Urheberschaft des Honorius feststellen (vgl. *Arch.* VII, 135), nachdem ich Neues vergeblich darin zu entdecken gewähnt hatte.

E. D.

138. In der 'Zeitschr. für Deutsches Alterthum', Anzeiger 23, 346—357 bespricht Wilmanns den Schluss des 1. Bandes der Deutschen Chroniken, mit manchen selbständigen Ausführungen zumal über das *Annolied*.

E. D.

139. In der *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire* (Paris, Alphonse Picard